

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Dienstag, 13. April**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen .....	33
Ereignisse des Tages .....	34
Anhang .....	35
Quellenkritische Kategorien.....	35
Medienverzeichnis.....	37
Personenverzeichnis .....	38

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 13.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 13. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 16.03.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 16.03.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 16.03.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.



## Quellenverzeichnis

E01	Fernschreiben von Oswald Schaefer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 13.04.1943 [in Vorbereitung] .....	5
E02	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Traute Lafrenz am 13.04.1943 durch das Amtsgericht München [in Vorbereitung] .....	7
E03	Brief von Inge Scholl an Robert Scholl am 13.04.1943 .....	11
E04	Brief von Werner Scholl an Otl Aicher am 13.04.1943 .....	12
E05	Schreiben von Günther Bauer an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofs am 13.04.1943 .....	14
E06	Vermerk von Adolf Bischoff im Verfahren gegen Gisela Schertling am 13.04.1943 .....	16
E07	Anforderung eines Strafregisterauszugs zu Gisela Schertling durch den Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 13.04.1943 .....	17
E08	Besuchserlaubnis von Adolf Bischoff für Paul und Lotte Schertling am 13.04.1943 .....	18
E09	Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Käthe Schüddekopf am 13.04.1943 .....	19
E10	Vernehmung von Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei München am 13.04.1943 .....	21
E11	Verfügung von Polizeihaft für Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei München am 13.04.1943 .....	27
E12	Fernschreiben von Alfred Trenker an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 13.04.1943 .....	28
E13	Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim für Traute Lafrenz am 13.04.1943 .....	30
E14	Urkunde für die Zustellung einer Anklageschrift an den Strafverteidiger August Klein am 13.04.1943 .....	31



E01 Fernschreiben von Oswald Schaefer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 13.04.1943 [in Vorbereitung]<sup>1</sup>

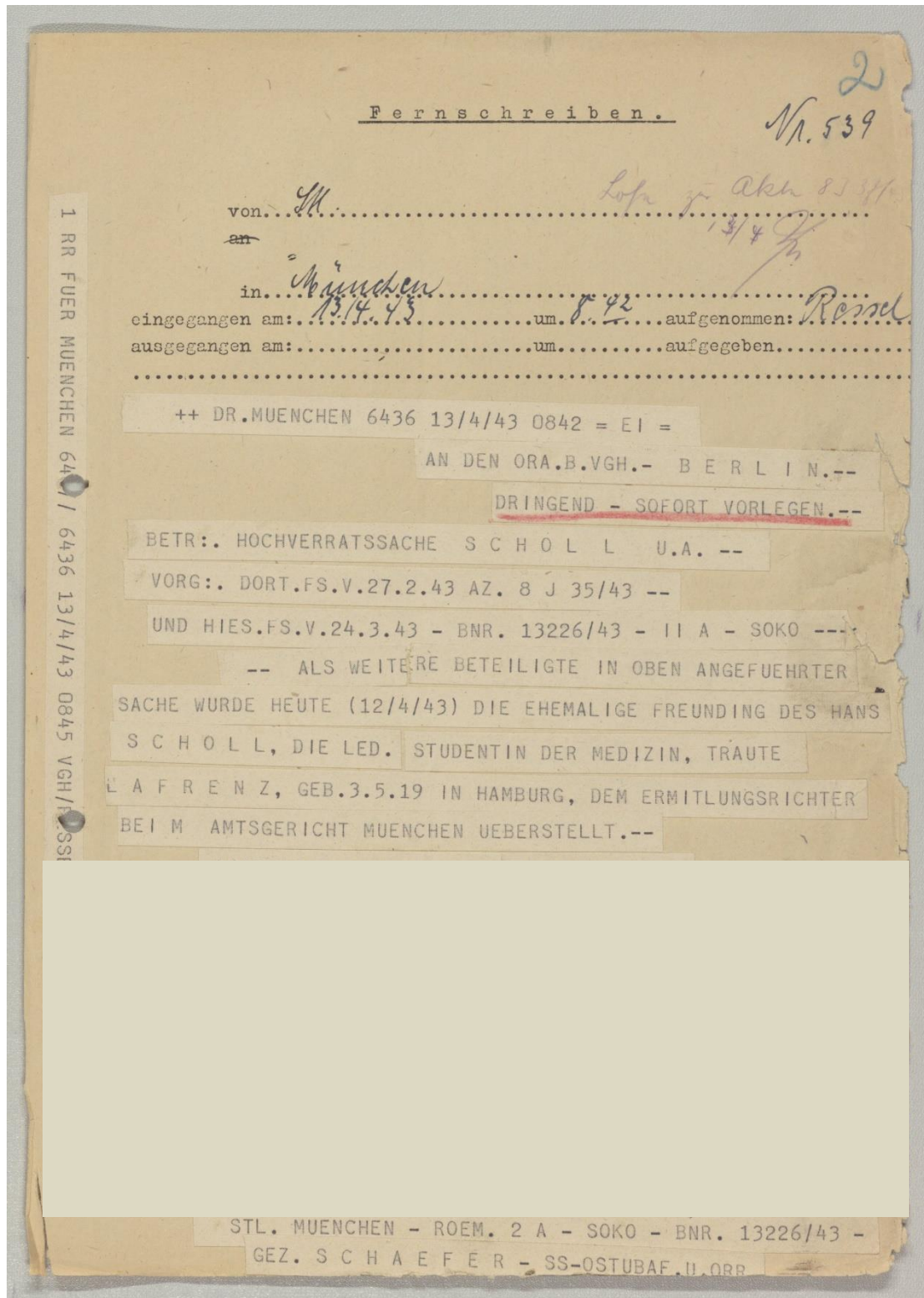


Abb. 1: Fernschreiben von Oswald Schaefer zu Traute Lafrenz vom 13.04.1943

<sup>1</sup> Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 13.04.1943, 8:42 Uhr, BArch, R 3018/18405, f. 2.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Fernschreiben mit Formblatt [Typoskript] und Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Bericht zur Strafverfolgung. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichung; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht physisch in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs am 13.04.1943 um 8:42 Uhr, ausführend ist eine Person namens Ressel. Geistiger Urheber in München ist Oswald Schaefer, der das Telegramm bereits am 12.04.1943 in Auftrag gegeben hatte; der Zusatz »(12/4/43)« dürfte daher redaktioneller Art sein.<sup>2</sup> – Weitere Feststellungen folgen nach Ablauf der Schutzfrist.

<sup>2</sup> Vermutlich sieht die Person, die in der Staatspolizeileitstelle am Morgen des 13.04.1943 für die Übertragung verantwortlich ist, die Notwendigkeit, die Aussage »heute« zu präzisieren.

E02 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Traute Lafrenz durch das Amtsgericht München am 13.04.1943 [in Vorbereitung]<sup>3</sup>

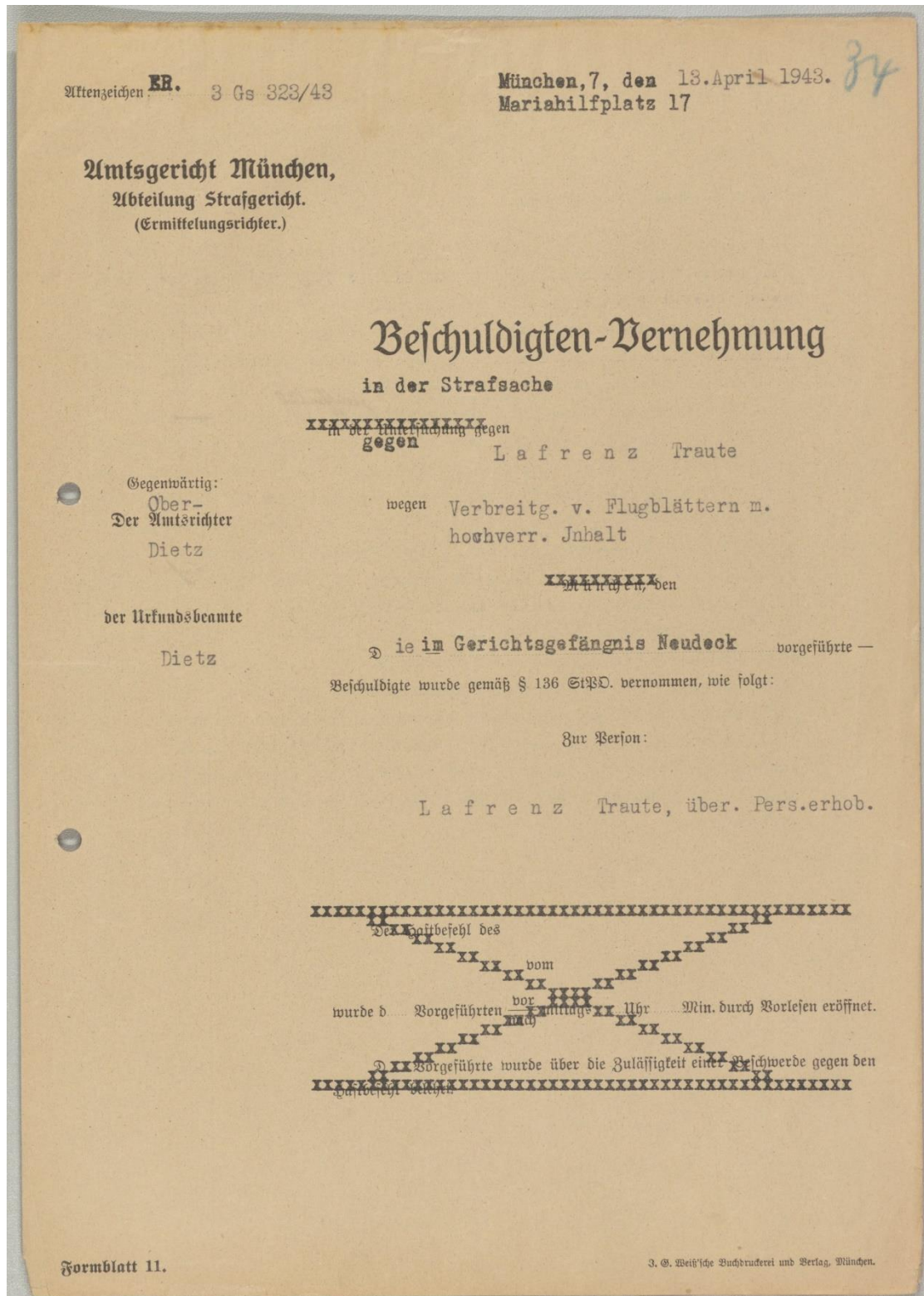


Abb. 2: f. 34<sup>r</sup> der Beschuldigtenvernehmung von Traute Lafrenz am 13.04.1943

<sup>3</sup> Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Traute Lafrenz durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 13.04.1943, BAArch, R 3018/18405, f. 34f.



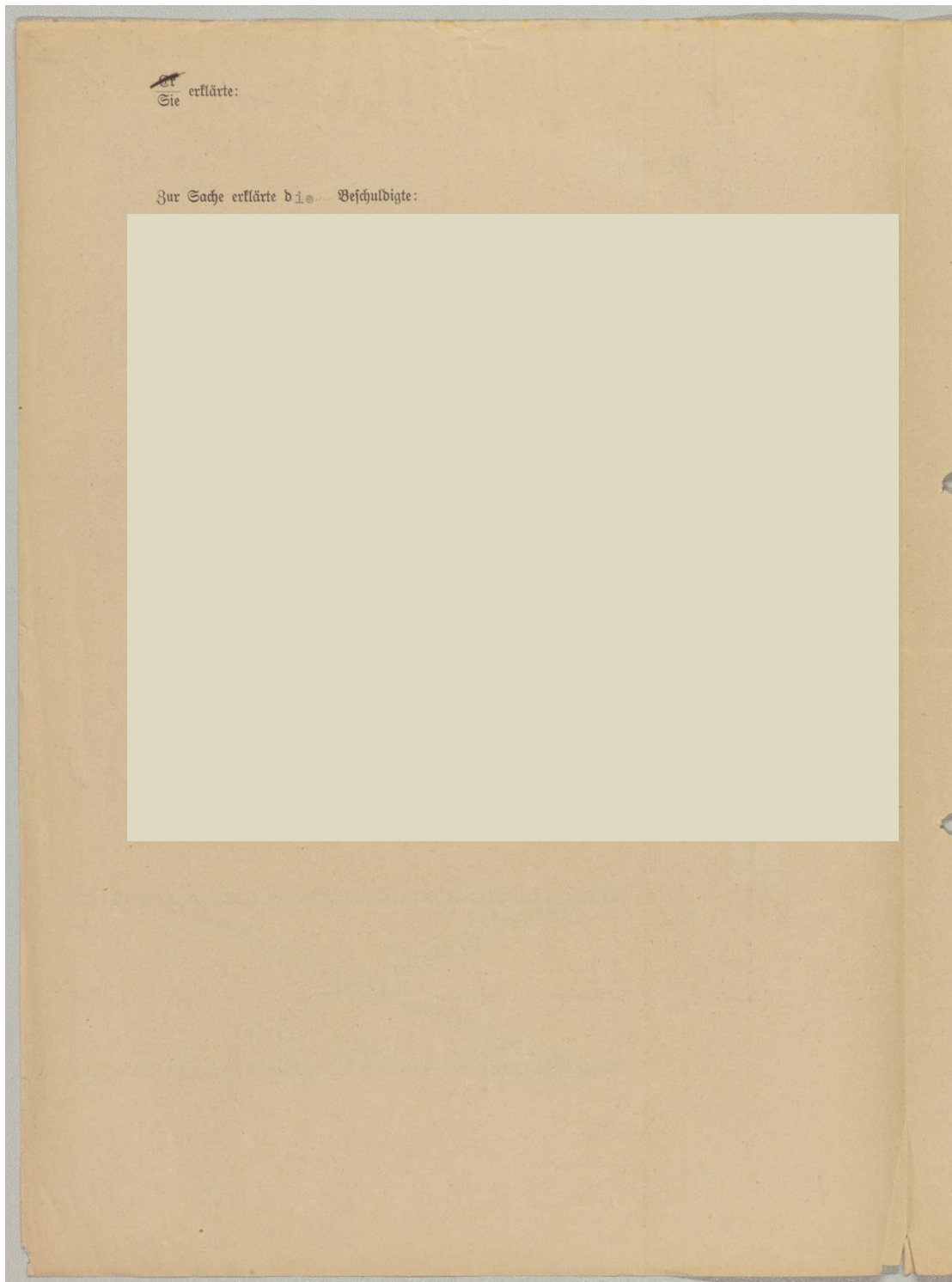


Abb. 3: f. 34<sup>v</sup> der Beschuldigtenvernehmung von Traute Lafrenz am 13.04.1943

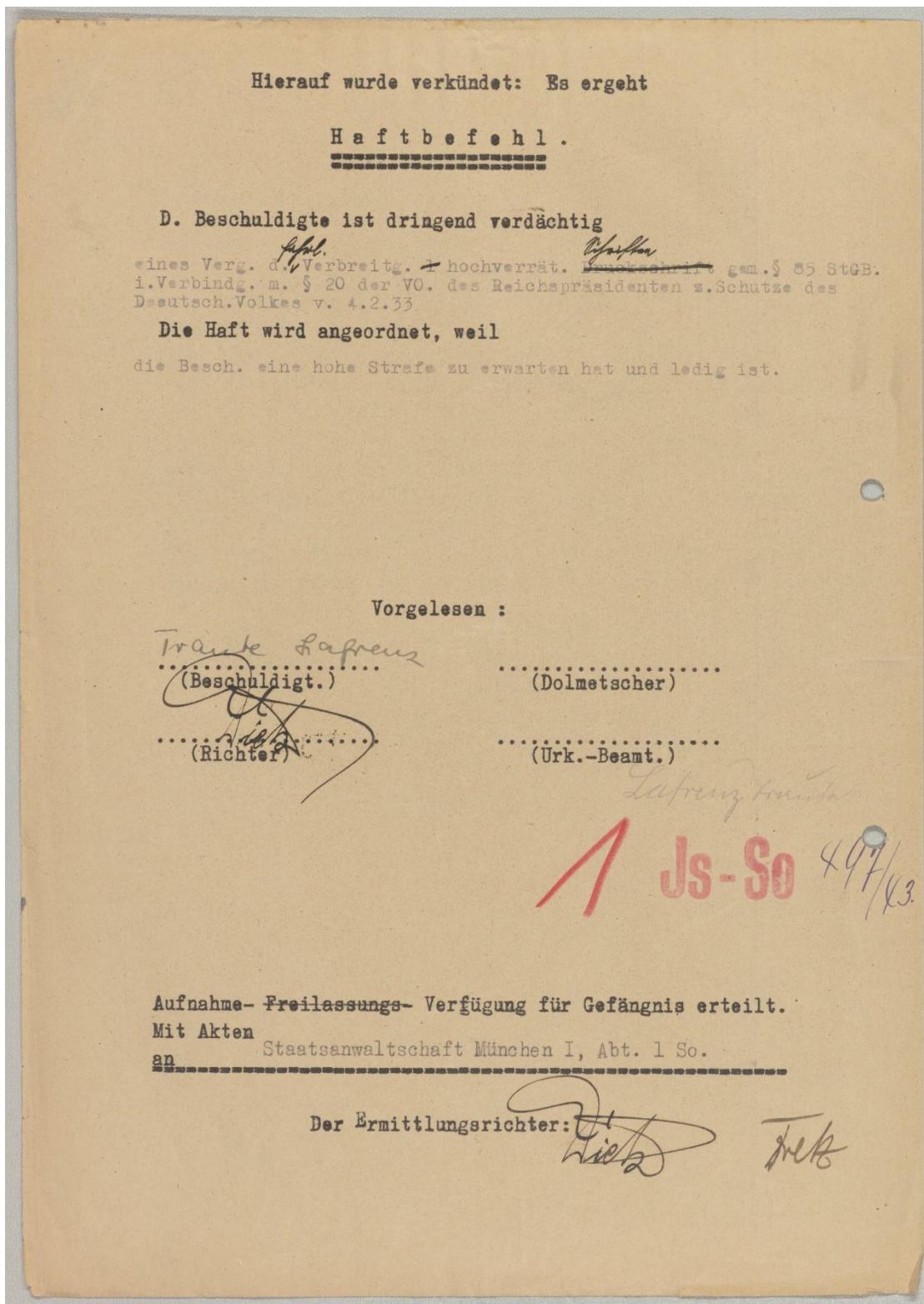


Abb. 4: f. 35<sup>v</sup> der Beschuldigtenvernehmung von Traute Lafrenz am 13.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Traute Lafrenz als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 13.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter nicht von Vorsatz, sondern von Fahrlässigkeit ausgeht. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E03 Brief von Inge Scholl an Robert Scholl am 13.04.1943<sup>4</sup>

S. 16 [13. 4. 1943]

Lieber Vater!

25

Hast Du heute morgen, ehe der Rummel losging, auch so schön die Amsel singen hören? Mir war's, als täte sie heute ein Besonderes. Ich dachte gleich an Dich und daß Du heute Geburtstag hast. Ich hoffe, daß es mit einem Wiedersehen heute noch klappt. Aber selbst davon hängt ja unser Geburtstagsfest mit Dir nicht ab. Wir denken an Dich.

30

Das Kleeblatt habe ich in irgendeinem Geschäftstagebuch gefunden.

Herzlichen Gruß

Deine Inge und Mutter und Liesel

Es eilt!

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Familiärer Geburtstagsbrief. ◻ *Zustand*: Die Quelle liegt d. Ed. gegenwärtig nur in gedruckter Form vor. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Nach dem ausführlichen Brief vom Vortag (QWR 12.04.1943, E17) verfasst Inge Scholl die Quelle auch im Namen von Mutter und Schwester am 13.04.1943 in der gemeinsamen Gefängniszelle Am Frauengraben in Ulm. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ein kurzer Geburtstagsgruß in Erwartung eines persönlichen Wiedersehens noch am selben Tag. Rätselhaft erscheint der Schluss (Z. 32).<sup>5</sup> ◻ *Relevanz*: II.

<sup>4</sup> AICHER-SCHOLL 1993, 16. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

<sup>5</sup> Die Worte »Es eilt!« werden von Inge Scholl nicht kommentiert.

E04 Brief von Werner Scholl an Otl Aicher am 13.04.1943<sup>6</sup>

f. 1<sup>r</sup> 13. April 1943.

Lieber Otl!

Auf Deinen Brief möchte ich Dir  
gleich antworten und mich bedanken.  
5 Während meines Urlaubs bin so vielen  
Gerüchten begegnet, die einen Glo-  
rienschein um sich trugen, oder von  
gemeinen Gehirnen ersonnen waren.  
10 Als wir von Sophie Abschied na<sup>h</sup>men,  
kam der katholische Vikar und sagte  
Sophie, Hans habe den Wunsch geäußert,  
das Heilige Abendmahl von ihm zu em-  
15 pfangen und Sophie schloß sich die-  
sem Wunsche an. Unsere Mutter hat  
das etwas seltsam berührt, als ich  
aber sagte, sie solle Sophie in  
ihrer letzten Stunde ganz frei  
handeln lassen, war sie beruhigt.  
20 Und Sophie sagte: siest Du, Mutter, das  
ist für mich jetzt alles gleich. Dann  
gab sie zu verstehen, daß sie in  
diesem letzten Abschnitt ganz dasselbe

f. 1<sup>v</sup>

tun wolle wie ihr Bruder.  
Wie wir dann bei Hans waren, kam  
zu ihm der protestantische Geistliche  
und wollte sich von der Richtigkeit von  
5 Hans' Schritt überzeugen, der ihm  
mitgeteilt worden war. Nun muß  
ich etwas vorausschicken. Christoph  
Probst war noch nicht auf den christ-  
lichen Glauben getauft und wollte  
10 das Bekenntnis der katholischen  
Kirche annehmen. Aus diesem Grunde  
wollte das auch Hans, weil er ge-  
hofft hatte, sie könnten alle drei  
miteinander das Abendmahl  
15 empfangen. Wie er dann erfahren  
hat, daß dies nach der Gefängnis-  
ordnung verboten ist, sagte er  
zu dem Geistlichen: Geben sie mir

<sup>6</sup> Brief von Werner Scholl an Otl Aicher vom 13.04.1943, IfZArch ED 474, Bd. 86 (vgl. auch QWR 24.02.1943, E17).

*das Abendmahl.*

20 *Das ist alles. Siehst Du, es hätte mich  
auch sehr gefreut, wenn sie auch  
den äußeren Schritt zur Kirche ge-  
macht hätten, aber ist das nicht, wie  
Sophie gesagt hatte, im letzten Augen-*

f. 2<sup>r</sup>

*blick ganz das Gleiche? Genügen nicht  
die Worte von Hans: Ich bin jetzt ganz  
fertig mit dem Leben; und das selige  
Lächeln Sophies? Daß sie nicht von  
5 Angst oder Gleichmut, sondern von  
einer ganz fröhlichen Erwartung  
getragen waren, dieser wunderbaren  
Frucht unseres Glaubens.*

*Die Beerdigung war dann getrennt,  
10 zuerst die katholische von Christel  
und dann die unserer Geschwister.  
Zuvor gab der Kaplan, der Christel  
getauft und beerdigt hatte, jedem  
von uns die Hand und sprach sein  
15 Beileid aus. Als er bei mir war, sagte  
er: „Wie ich gehört habe, sind Sie  
konvertiert.“ „Nein.“ Ich weiß nicht,  
ob ich diesen Schritte heute schon wert  
bin, aber daß ich ihn ein einmal  
20 tun muß, weiß ich. Man darf das  
nicht aus irgendeiner Herzensstimmung  
heraus machen.*

*Nun Lebwohl einstweilen!*

*Dein Werner*

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Anlassbezogener Brief in einer Freundschaft. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Werner Scholl, er verfasst den Brief am 13.04.1943 an einem noch zu klärenden Ort.<sup>7</sup> ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber schreibt als Bruder der hingerichteten Geschwister, die er etwa zwei Stunden vor deren Tod besuchte, an den vertrauten Freund Otl Aicher auf dessen als verloren anzusehenden Brief (f. 1<sup>r</sup>Z. 3). Anlass sind verklärende, aber auch offenbar böswillige Gerüchte (»von gemeinen Gehirnen ersonnen« [f. 1<sup>r</sup>Z. 8f]) zu Hans und Sophie (f. 1<sup>r</sup>Z. 5-9). – Alles Weitere siehe unter QWR 22.02.1943, E46, und QWR 24.02.1943, E17.

<sup>7</sup> Robert M. Zoske vermutet, dass der Brief in Russland geschrieben wird (vgl. ZOSKE 2014, 543 Anm. 3024).

E05 Schreiben von Günther Bauer an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofes am 13.04.1943<sup>8</sup>

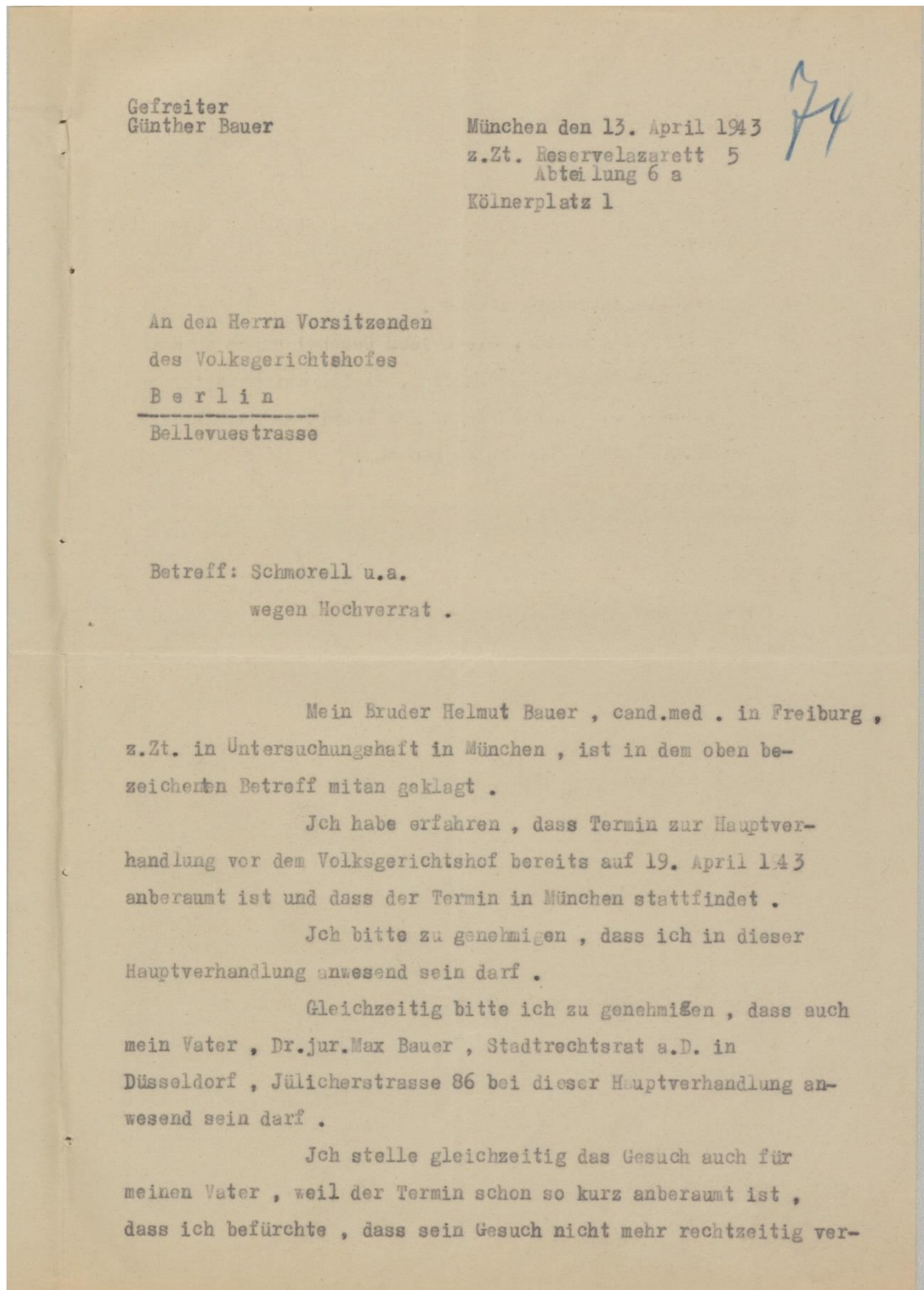


Abb. 5: f 74<sup>1</sup> des Schreibens von Günther Bauer vom 13.04.1943 zur bevorstehenden Hauptverhandlung

<sup>8</sup> Schreiben von Günther Bauer an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofes vom 13.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 74.

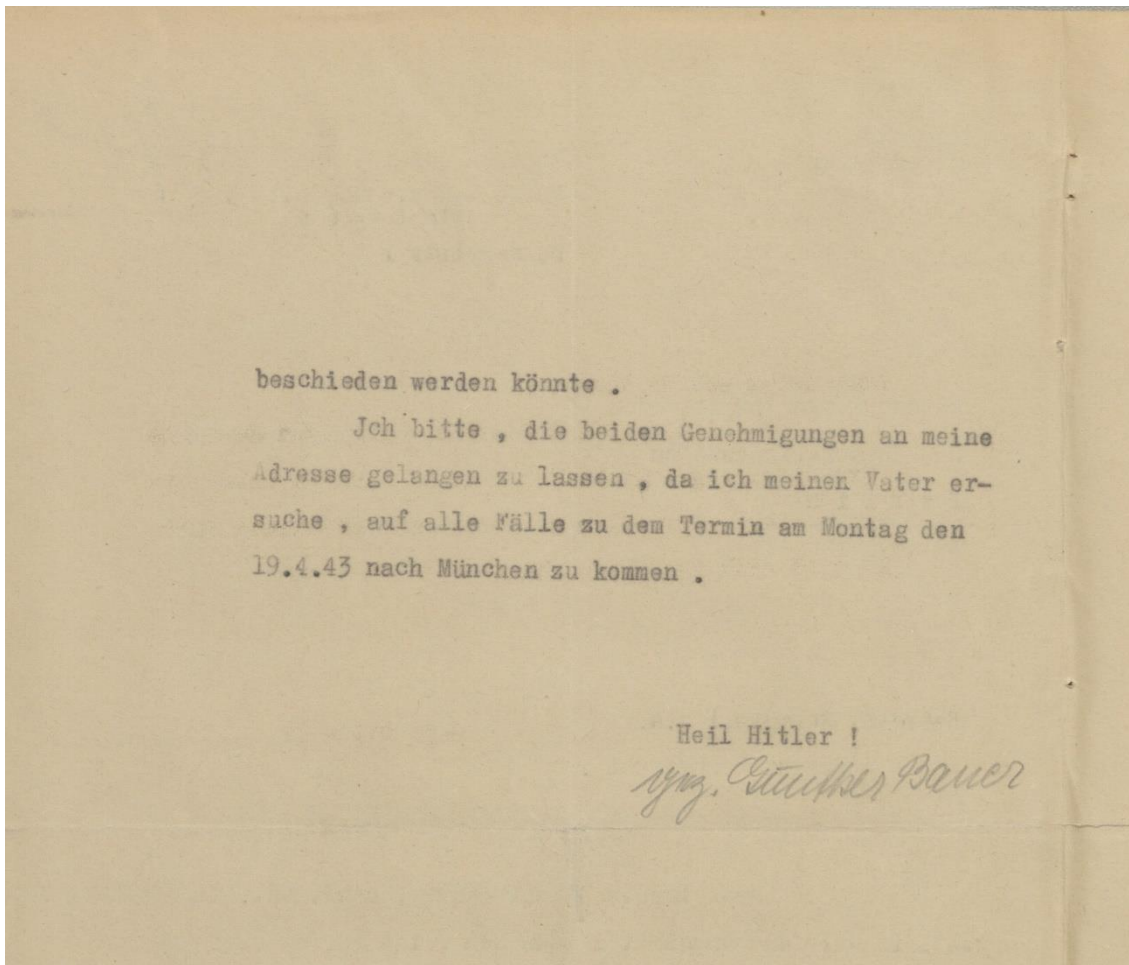


Abb. 6: f74<sup>v</sup> des Schreibens von Günther Bauer vom 13.04.1943 zur bevorstehenden Hauptverhandlung (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Eingabe eines Angehörigen im Rahmen eines Strafverfahrens. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Günther Bauer verfasst die Quelle am 13.04.1943 im Reservelazarett 5 in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Bruder des Angeklagten bittet er für sich und seinen Vater um die Erlaubnis, am Hauptverfahren teilnehmen zu dürfen. ◻ *Transparenz*: III. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.



E06 Vermerk von Adolf Bischoff im Verfahren gegen Gisela Schertling am 13.04.1943<sup>9</sup>

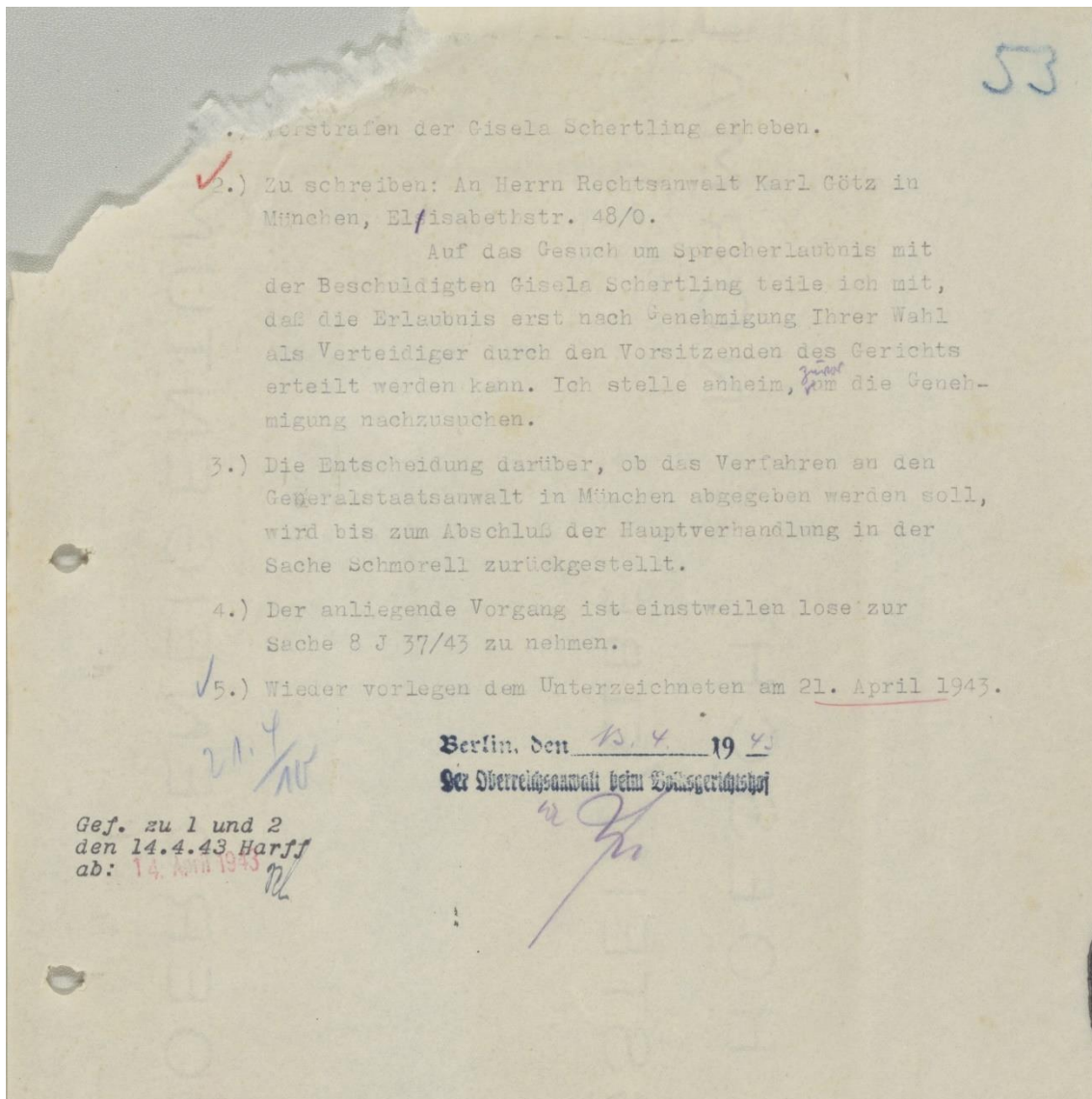


Abb. 7: Aktenvermerk von Adolf Bischoff im Verfahren gegen Gisela Schertling vom 13.04.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Paraphe). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Interne staatsanwaltliche Anordnungen in einem Strafverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist beschädigt erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 13.04.1943 in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als zuständiger Staatsanwalt trifft der Urheber verfahrensrelevante Entscheidungen. ◻ *Transparenz*: III. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>9</sup> Vermerk von Adolf Bischoff vom 13.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 53.

E07 Anforderung eines Strafregisterauszugs zu Gisela Schertling durch den Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 13.04.1943<sup>10</sup>

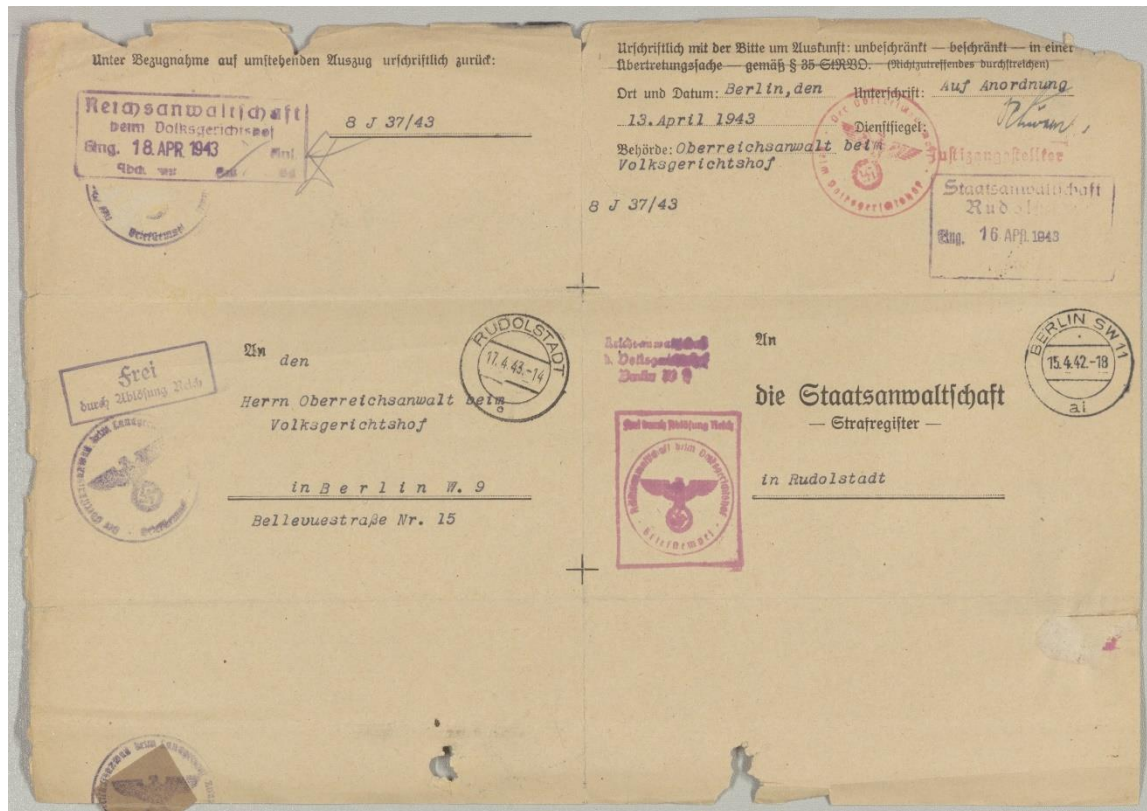


Abb. 8: Anforderung des Strafregisterauszugs zu Gisela Schertling vom 13.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Dienstsiegel, Stempel und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Anforderung eines Strafregisterauszugs. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist leicht beschädigt erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke und Stempel; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein unterzeichnender Justizangestellter in der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: In Ausführung der Anordnung von Adolf Bischoff (vgl. E06) wird ein Strafregisterauszug als Beweismittel für die bevorstehende Hauptverhandlung angefordert. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>10</sup> Anforderung eines Strafregisterauszugs zu Gisela Schertling durch den Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof bei der Staatsanwaltschaft in Rudolstadt am 13.04.1943 BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 1.

E08 Besuchserlaubnis von Adolf Bischoff für Paul und Lotte Schertling am 13.04.1943<sup>11</sup>

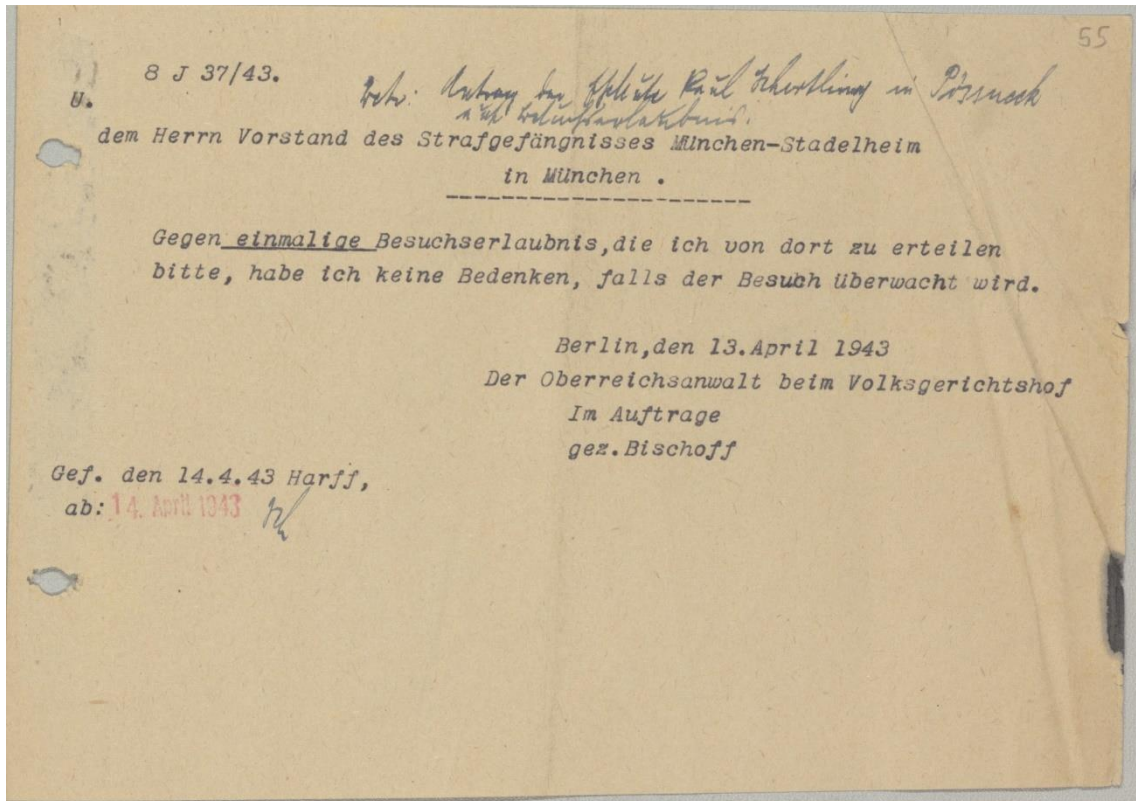


Abb. 9: Besuchserlaubnis von Adolf Bischoff für Paul und Lotte Schertling vom 13.04.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichem Zusatz). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Staatsanwaltschaftliche Besuchserlaubnis bei Untersuchungshaft. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Adolf Bischoff ist der Urheber, die Quelle entsteht am 13.04.1943 in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Genehmigung des Antrags auf Besuchserlaubnis durch die Eltern des Untersuchungshäftlings unter Auflagen. ◦ *Transparenz:* III. ◦ *Faktizität:* I. ◦ *Relevanz:* I.

<sup>11</sup> Schreiben von Adolf Bischoff an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim betr. Besuchserlaubnis, Az. 8 J 37/43, vom 13.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 55.

E09 Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Käthe Schüddekopf am 13.04.1943<sup>12</sup>

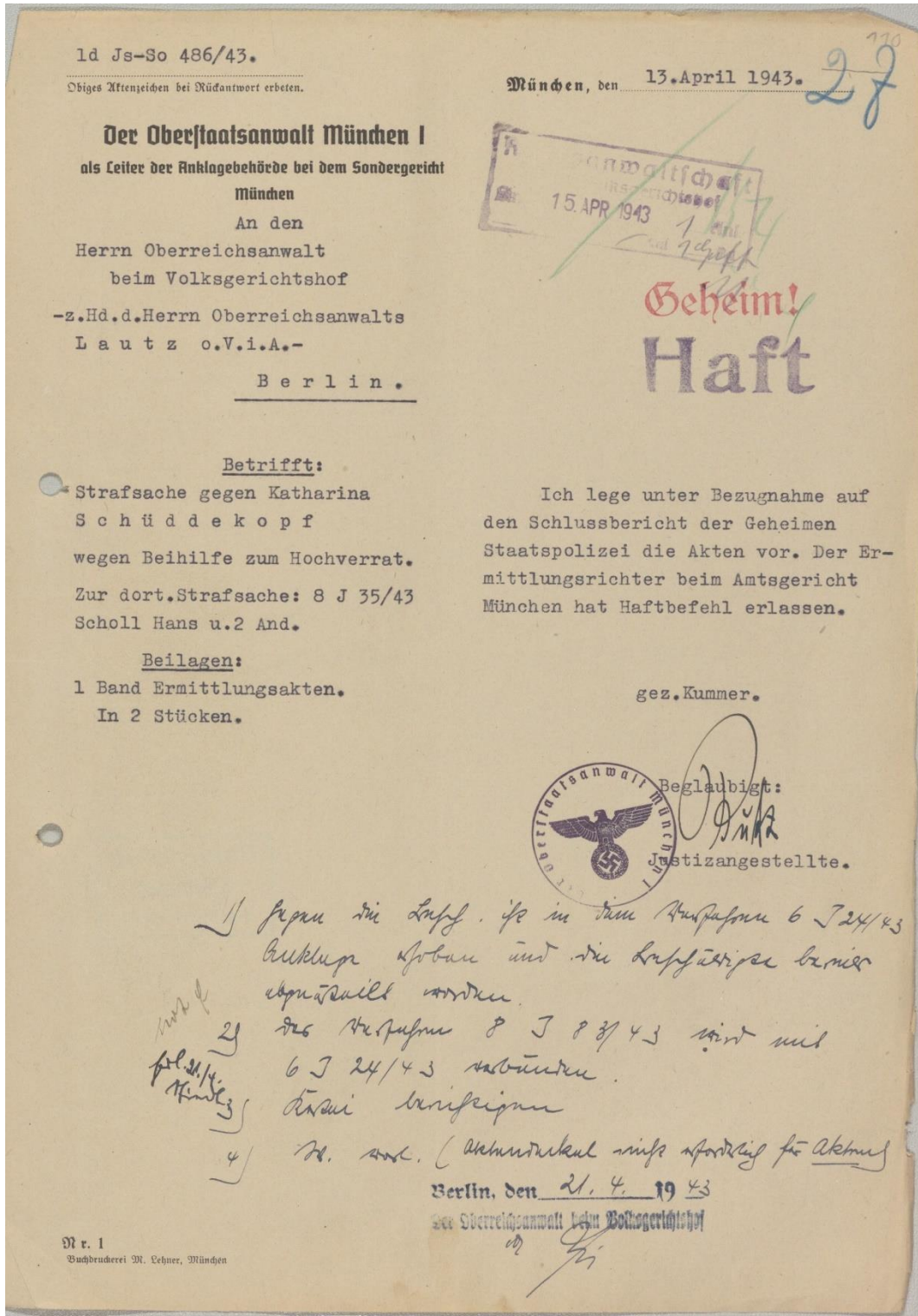


Abb. 10: Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Käthe Schüddekopf am 13.04.1943

<sup>12</sup> Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Az. ld Js-So 486/43, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 110.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempeln, Dienstsiegel und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliches Schreiben an die übergeordnete Strafverfolgungsbehörde. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken, ausführlicher Aktenvermerk von Adolf Bischoff mit Stempel und Paraphe vom 24.04.1943; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Oberstaatsanwalt Kummer, beglaubigt wird die im Justizpalast München entstandene Quelle von einer Justizangestellten. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Aktenübergabe und Mitteilung über das Erlassen eines Haftbefehls (Untersuchungshaft). ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E10 Vernehmung von Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei München am 13.04.1943 mit einem Brief von Josef Söhngen an Hans Scholl vom 14.10.1942<sup>13</sup>

f. 58<sup>r</sup>

58

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle München München, den 13.4.43  
B.Nr. II A Sond/Be.

Auf Vorladung erscheint der Buchhändler

5 Josef S ö h n g e n,  
nähere Personalien bereits bekannt und wird auf Grund der  
Feststellungen in den weiteren Vernehmungen in der Angelegenheit  
S c h o l l nochmals vernommen:

Vorhalt und Frage:

10 Im weiteren Verlaufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass  
die Angaben über Ihr Verhältnis zu Hans Scholl in der Vernehmung  
v. 16.3.43 in keiner Weise erschöpfend sind, obwohl Sie am  
Schlusse Ihrer Vernehmung ausdrücklich versicherten, dass Sie  
die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Wollen  
15 Sie sich dazu äussern und nun Ihr Verhältnis zu Hans Scholl er-  
schöpfend schildern?

Antwort: Meine Angaben in der Vernehmung v. 16.3.43 muss ich  
weiter als wahr bezeichnen und wüsste nicht, in welcher Hinsicht  
ich diese noch zu ergänzen habe. Allerdings muss ich zugeben,  
20 dass ich Ende Januar oder Anfang Februar einmal einer Einladung  
des Hans Scholl in das Atelier Eickemeyer in der Leopoldstr.  
gefolgt bin. Es war dies eine Veranstaltung, wo Schriftsteller  
Haecker anwesend war und dieser aus seinen Werken gelesen hat.  
Diese Vorlesung begann gegen 16 Uhr und wurde gegen 19 Uhr been-  
25 det, um welche Zeit (es kann auch sein 10 Min. später) ich das  
Atelier wieder verlassen habe. Mit Hans Scholl habe ich mich bei  
dieser Gelegenheit nur ganz kurz unterhalten. Von dem seinerzeit  
versammelten Kreis kann ich nur Hans Scholl und seine Schwester  
und den Verleger Dr. E l l e r m a n n nennen, die mir auch  
30 persönlich bekannt waren. Weitere Teilnehmer, es mögen dies eta  
20 gewesen sein, wurden mir zwar vorgestellt, *ich* kann mich aber heute  
an die Namen nicht mehr genau erinnern. Ich muss in Abrede stel-  
len, dass bei dieser Gelegenheit irgend politische Dinge erörtert  
wurden. Die Einladung des Hans Scholl habe ich deshalb angenommen,  
35 weil mir das Thema des mir bekannten Schriftstellers Theodor  
Haecker bekanntgegeben wurde und mich das auch interessierte.  
Ich muss in Abrede stellen, dass ich mich mit Hans Scholl sonst

<sup>13</sup> Vernehmung von Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 13.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 58-60; Brief von Josef Söhngen an Hans Scholl vom 10.02.1942, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 53.

noch ausserhalb meiner Buchhandlung getroffen habe.

Vorhalt und Frage:

40 Es ist hier einwandfrei festgestellt worden, dass Sie Hans Scholl  
auch in Ihrer Wohnung/<sup>besuchten</sup> und das letzte Mal am Diens\*tag vor der  
f. 58<sup>v</sup>

Festnahme sich dort aufgehalten hatten. Warum haben Sie auch  
das verschwiegen? Was hat Hans Scholl bei Ihnen in der Wohnung  
gesucht und was wurde bei dieser Gelegenheit besprochen?

Antwort: Ich bestreite weiterhin, dass Hans Scholl zu irgend-  
5 einem Zeitpunkt in meiner Wohnung war. Er ist nur einmal an  
meine Wohnungstüre gekommen und verlangte bei dieser Gelegenheit  
ein Buch. Das Buch habe ich im Laden geholt, worauf sich Hans  
Scholl gleich wieder entfernte.

Frage: Warum verleugnen Sie das, als wie sich Hans Scholl am  
10 Dienstag vor seiner Festnahme in Ihrer Wohnung befunden hat und  
Sie ihm bei dieser Gelegenheit mitsammen Wein getrunken haben.

Antwort: Hier muss ich zugeben, dass Hans Scholl an diesem  
Dienstag in meine Wohnung gekommen ist. Er hat sich aber bei  
dieser Gelegenheit nur etwa ~~eine~~ 1/4 Stunde bei mir aufgehalten.  
15 Ich glaube aber bestimmt, dass er sich schon gegen 19.30 Uhr  
wieder entfernt hat. Es ist richtig, dass ich in Anwesenheit  
des Hans Scholl Wein getrunken habe. Nicht wahr ist, dass wir  
gemeinsam eine Flasche Wein getrunken haben. Ausser dieser Zu-  
sammenkunft hat sich Hans Scholl in meiner Wohnung niemals auf-  
20 gehalten. Wie sich das Gesprächsthema an diesem Abend gestaltete,  
kann ich heute nicht mehr sagen. Hans Scholl hat mich an diesem  
Abend, und zwar nach Geschäftsschluss, angerufen, ob ich bereit  
wäre, ihm ein bestimmtes Buch, dessen Titel ich heute nicht mehr  
sagen kann, zu geben. Ich kann aber sagen, dass es ein religions-  
25 philosophisches Buch aus dem Hegner-Verlag war. Als er bei  
mir ankam, war es ungefähr 19 1/4 Uhr. Als ich ihm das Buch ge-  
holt hatte, hat er sich noch kurze Zeit zu mir gesetzt und haben  
uns noch über belanglose Dinge unterhalten; bestimmt kann ich  
mich aber nicht daran erinnern, dass bei dieser Gelegenheit irgend  
30 ein politisches Gespräch geführt wurde. Ganz entschieden muss ich  
aber in Abrede stellen, dass mich Hans Scholl bei dieser oder  
einer anderen Gelegenheit in seine staatsfeindliche Tätigkeit  
eingeweihet hat.

Frage: Ist Ihnen von der Existenz staatsfeindlicher und hoch-  
35 verräterischer Flugschriften, die u.a. auch durch die Post ver-  
schickt worden/<sup>sind</sup> nichts bekannt geworden?

Antwort: Hier muss ich zugeben, dass mir im Sommer 1942, oder  
auch schon früher, Flugblätter der "Weissen Rose" zugeschickt wur-  
den. Von diesen Flugschriften glaube ich die Ausgaben Nr. I, II, III

40 und IV bekommen zu haben. Die Schriften habe ich, nachdem ich sie  
f. 59<sup>r</sup> 59

gelesen hatte, vernichtet. Ich bestreite, dass ich die Flug-  
blätter aus der Hand gegeben, diese jemand gezeigt oder mich  
über den Inhalt mit anderen Leuten ausgesprochen habe. Mir  
war auch nicht bekannt, dass diese Flugblätter von Hans Scholl  
5 stammen. Es ist auch nicht richtig, dass die Flugblätter Thema  
einer Unterhaltung mit Hans Scholl waren. Ich kann mich nicht  
daran erinnern, dass Hans Scholl auch nur einmal darüber Andeutun-  
gen gemacht hat. Ich kann ferner nicht zugeben, dass mir weitere  
Flugschriften, die Flugblätter der "Widerstandsbewegung" und  
10 "Kommilitoninnen! Kommilitonen!" in meine Hände gekommen sind.  
Auch darüber hat mir Hans Scholl nichts angedeutet. Den Inhalt  
der Flugblätter der "Weissen Rose" habe ich als staatsgefährlich  
erkannt. Warum ich mich aber nicht entschlossen habe, diese  
Hetzschriften bei der Polizei abzuliefern, kann ich heute nicht  
15 mehr sagen. Ich sehe ein, dass ich in dieser Hinsicht eine  
Pflichtverletzung begangen habe.

Vorhalt und Frage:

Der Inhalt Ihres Briefes an Hans Scholl v.14.10.42 beweist, dass  
Sie die tatsächliche Einstellung des Hans Scholl näher gekannt  
20 haben. Sie wissen hier auf verschiedene Vorgänge hin, die Sie von  
Hans Scholl nur auf Grund der gutfreundschaftlichen Beziehungen  
erfahren haben können. Können Sie uns die Auslassungen in diesem  
Brief, nachdem sie Ihnen nochmals vorgehalten werden, näher erklä-  
ren?

25 Antwort: In den Andeutungen im ersten Absatz meines Briefes  
nahm ich Bezug auf eine Bemerkung der Schwester Sophie, dass  
der Vater verhaftet sei. Au Bei der Abfassung dieses Briefes dach-  
te ich aber nicht daran, dass die Geschwister oder die Familie  
Scholl politisch belastet <sup>sind</sup> ist, weil ich diesbezügliches nicht  
30 wusste. Ich muss zugeben, dass die Auslassungen in meinem Brief  
ziemlich geheimnisvoll erscheinen, aber ich habe meine Befürch-  
tungen nicht etwa deshalb ausgedrückt, weil mir evtl. die staats-  
feindliche Betätigung der Geschwister Scholl bekannt geworden  
wäre. Von dem staatsfeindlichen Treiben oder den Absichten der  
35 Geschwister Scholl habe ich zu keiner Zeit etwas erfahren.  
Wenn ich in Bezug auf den Brief von Hans Scholl angedeutet habe,  
dass mir dieser Brief sein Inneres sehr weit geöffnet habe, und  
~~ich angedeutet habe~~, "dass ich klar sehe was vorher als eine Ah-  
nung in mir war", so wollte ich auf die Tatsache zurückgreifen,



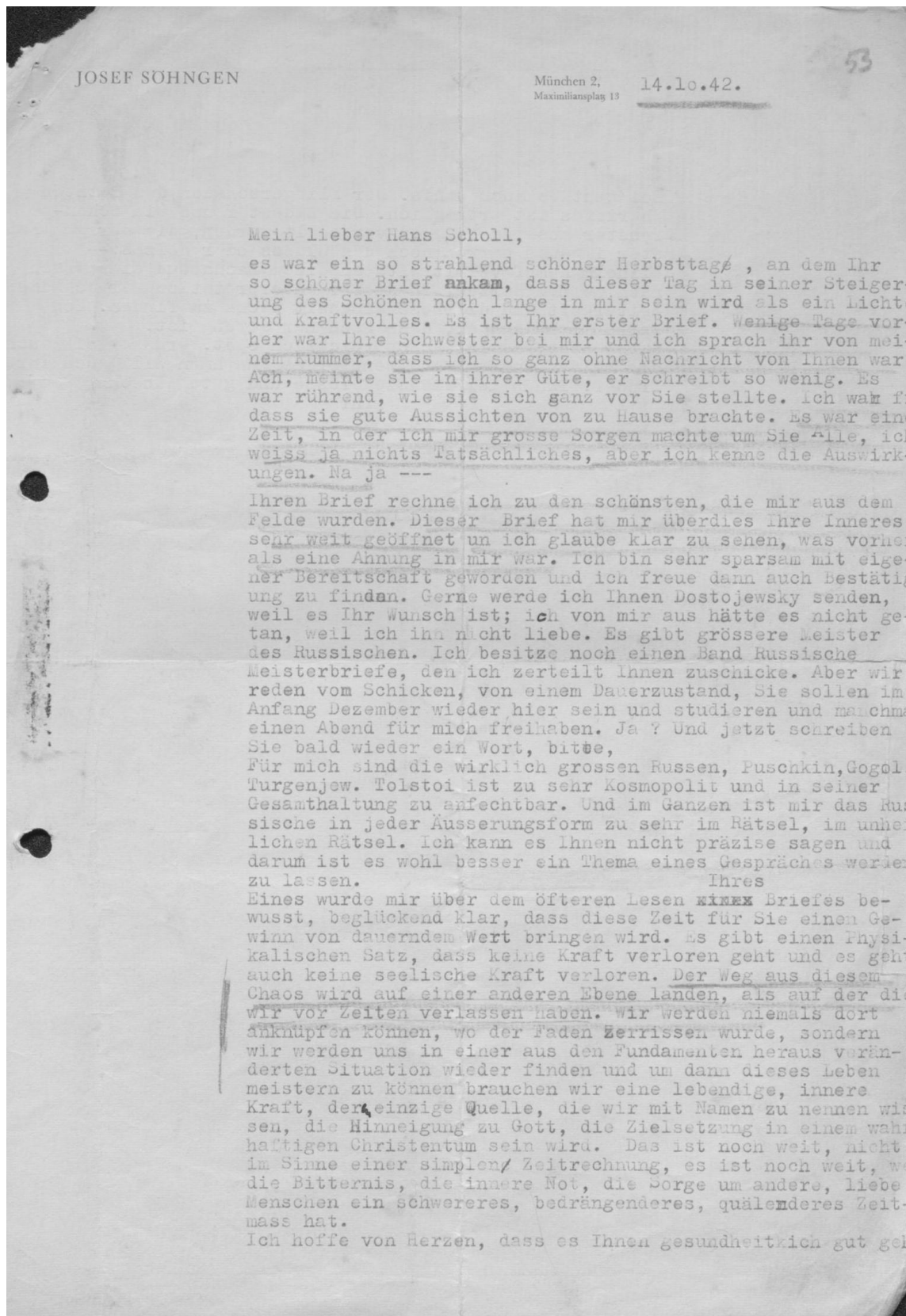


Abb. 11: S. 1 des Briefs von Josef Söhnngen an Hans Scholl vom 14.10.1942

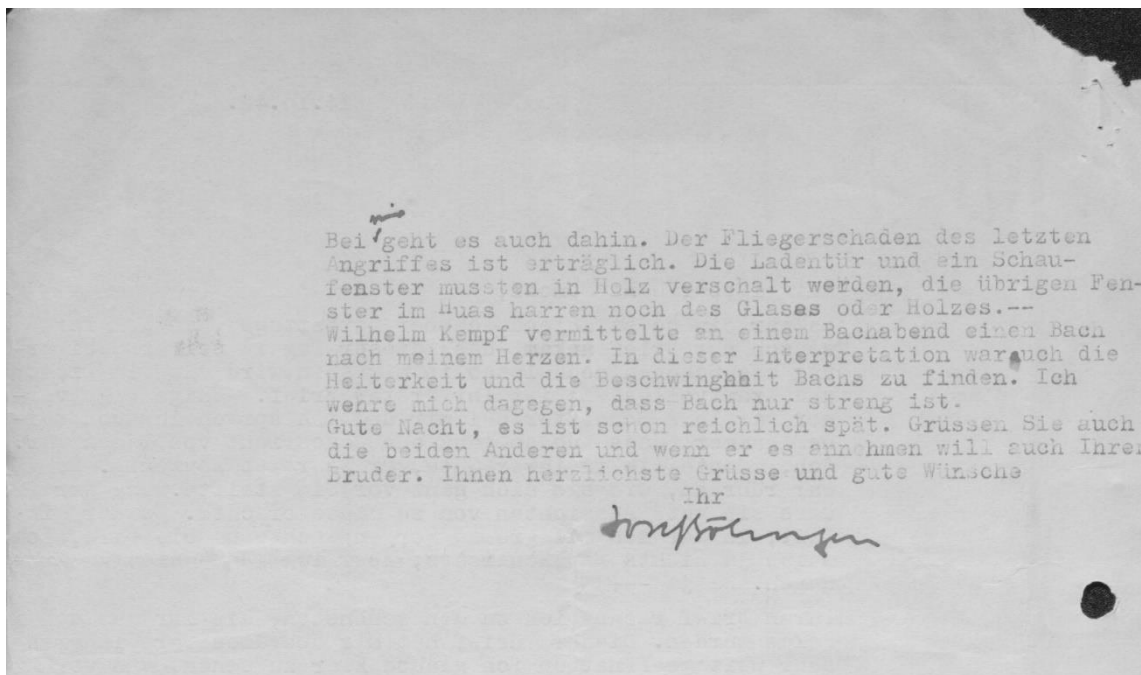


Abb. 12: S. 2 des Briefs von Josef Söhnngen an Hans Scholl vom 14.10.1942 (Ausschnitt)

f. 59<sup>v</sup>

dass ich erst um diese Zeit erkannt habe, wie tief er die Dinge des Philosophischen und Religiösen anfasste und sich damit beschäftigte. Auf politische Gedankengänge des Scholl wollte ich hier bestimmt nicht Bezug nehmen. Wenn ich im weiteren Inhalt  
5 meines Briefes mein Interesse für Hans Scholl insofern bekundete, als ich diesen nach seiner Rückkunft aus dem Felde "für Abends" bei mir einlud, so geschah das deshalb, weil ich ihn wegen seiner besonders hochstehenden geistigen Qualitäten verehrte. Ein besonde-  
es Interesse habe ich durch die Bekanntschaft mit Hans Scholl nicht  
10 verfolgt, weder im Politischen noch im Bezug auf meine persönliche Veranlagung. Ich wusste auch gar nicht, dass Hans Scholl in sexueller Hinsicht belastet ist. Ich sehe ein, dass der Brief dem weiteren Inhalt nach nur richtig beurteilt werden kann, wenn der dem vorangegangene und an mich geschriebene Brief des Hans  
15 Scholl vorliegen würde. Den Brief des Scholl habe ich aber ohne jede Absicht vernichtet.

Frage: Warum haben Sie gerade diesen Brief vernichtet, wo sie doch Soldatenbriefe, wie gelegentlich der Durchsuchung in Ihrer Wohnung festgestellt wurde, aufbewahren? Dazu bezeichnen Sie  
20 diesen Brief als den schönsten, den Sie aus dem Felde erhalten haben. Es muss Ihnen daher vorgehalten werden, dass Sie den Brief nur deshalb vernichteten, weil er Sie bzw. Hans Scholl in irgendeiner Weise belastete. Was sagen Sie dazu?

Antwort: Ich kann es nicht als ausser meiner Gewohnheit be-  
25 zeichnen, wenn ich diesen Brief, als Brief eines Soldaten ver-

nichtet habe. Ich habe die meisten meiner Briefe vernichtet, denen ich keine besondere Bedeutung beimass, darunten befanden sich auch Soldatenbriefe. Ich sehe es absolut ein, dass es mir nicht ohne weiteres geglaubt werden kann, dass ich diesen Brief  
30 ohne Absicht vernichtete, nachdem ich diesen Brief als den "schönsten der Soldatenbriefe" bezeichnet habe. Es kann aber auch möglich sein, dass ich den Brief gedankenlos zur Seite warf und dabei versehentlich vernichtet wurde.

Vorhalt und Frage:

35 In den Ermittlungen ist festgestellt, dass Hans Scholl immer nur Anschluss an gleichgesinnte Kreise gesucht hat und er eine diesbezügliche Bekanntschaft nur aufrecht erhalten hat, wenn er sich der politischen Einstellung der Persönlichkeit gewiss war. Aus dieser Feststellung ergibt sich, dass Sie sich zu der Idee  
40 des Hans Scholl bekannten haben. Wollen Sie sich dazu äussern?

f. 60<sup>r</sup>

60

Antwort: Ich glaube nicht, dass Hans Scholl meine Bekanntschaft wegen meiner etwaigen politischen Einstellung gepflegt hat, sondern weil er bei mir eben Werke religions-philosophischer Art gefunden hat wie das nicht in allen Buchhandlungen der Fall ist. Ich habe  
5 mich mit Hans Scholl, ausser über weltanschauliche Fragen, in politischer Hinsicht nicht unterhalten, weshalb ich mir auch nicht erklären könnte wie Hans Scholl meine politische Einstellung kennengelernt hätte. Wahrscheinlich aber hat es Hans Scholl gefallen, dass ich mich mit ihm so eingehend über religions-  
10 philosophische Gedankengänge unterhielt. Im Vordergrund unserer Gespräche stand aber immer die Unterhaltung über die von Hans Scholl ausgesuchten Werke. Nach wie vor stele ich in Abrede, dass ich zu Hans Scholl staatsfeindliche Verbindungen unterhalten habe.

15 Aufgenommen: V.g.u.u.  
Beer Josef Söhngen  
KS.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◦ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Eine Anstreichung (f. 59<sup>r</sup> Z. 5f); Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind August Beer als Vernehmer und Josef Söhngen als Beschuldigter, die Quelle entsteht am späten Nachmittag des 13.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Überführung des Beschuldigten der Mitwisserschaft. *Rolle, Perspektive und Intention II:* Der ins Wittelsbacher Palais einbestellte Söhngen wird unvorbereitet mit Fakten konfrontiert, die ihn sichtlich in Bedrängnis bringen. So leugnet er zunächst einen Aufenthalt von Hans Scholl in seiner Wohnung, muss diesen dann aber doch zugeben. Ferner kann er nicht plausibel erklären, aus welchem Grund er den Brief von Hans Scholl

vernichtet hat. Entsprechend können seine Aussagen nicht überzeugen (vgl. E11). Seine homosexuelle Veranlagung kommt zusätzlich belastend hinzu. ◻ *Transparenz*: I, 0. ◻ *Relevanz*: I.

E11 Verfügung von Polizeihaft für Josef Söhngen durch die Geheime Staatspolizei München am 13.04.1943<sup>14</sup>

f. 60<sup>r</sup>

Verfügung:

S ö h n g e n wird wegen Verdachts der Mitwisserschaft  
20 in der Hochverratsache S c h o l l am 13.4.43 um 16,45 Uhr  
in Polizeihaft genommen.

I. A. *Mahler*

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Vermerk. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Anton Mahler, die Quelle entsteht vermutlich spät am 13.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiliche Verwaltungsroutine. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>14</sup> Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 13.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 60.

E12 Fernschreiben von Alfred Trenker an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 13.04.1943<sup>15</sup>

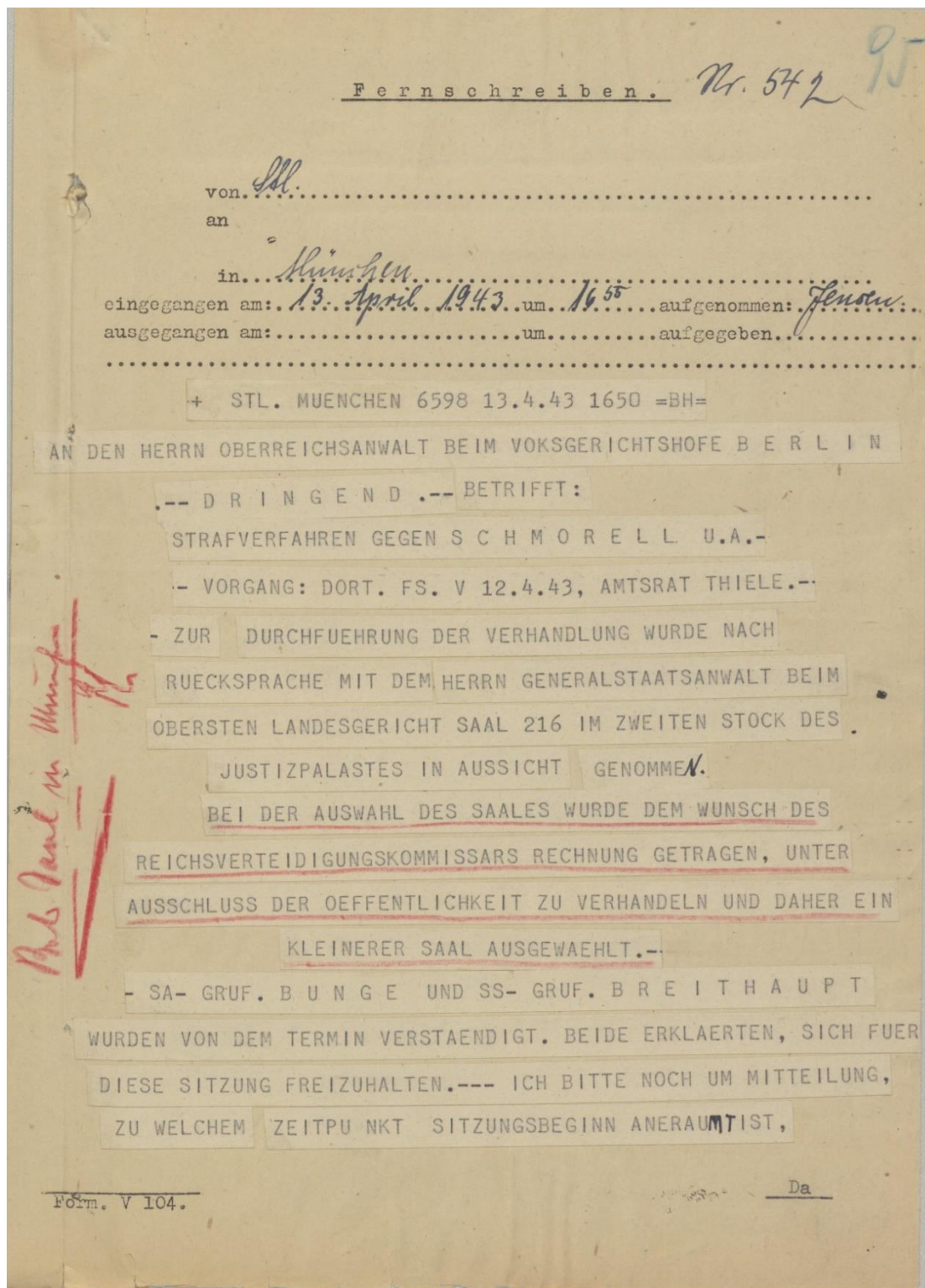


Abb. 13: f. 95<sup>r</sup> des Fernschreibens von Alfred Trenker vom 13.04.1943 zur Vorbereitung der Hauptverhandlung am 19.04.1943

<sup>15</sup> Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle, München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, vom 13.04.1943 um 16:50 Uhr, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 95.

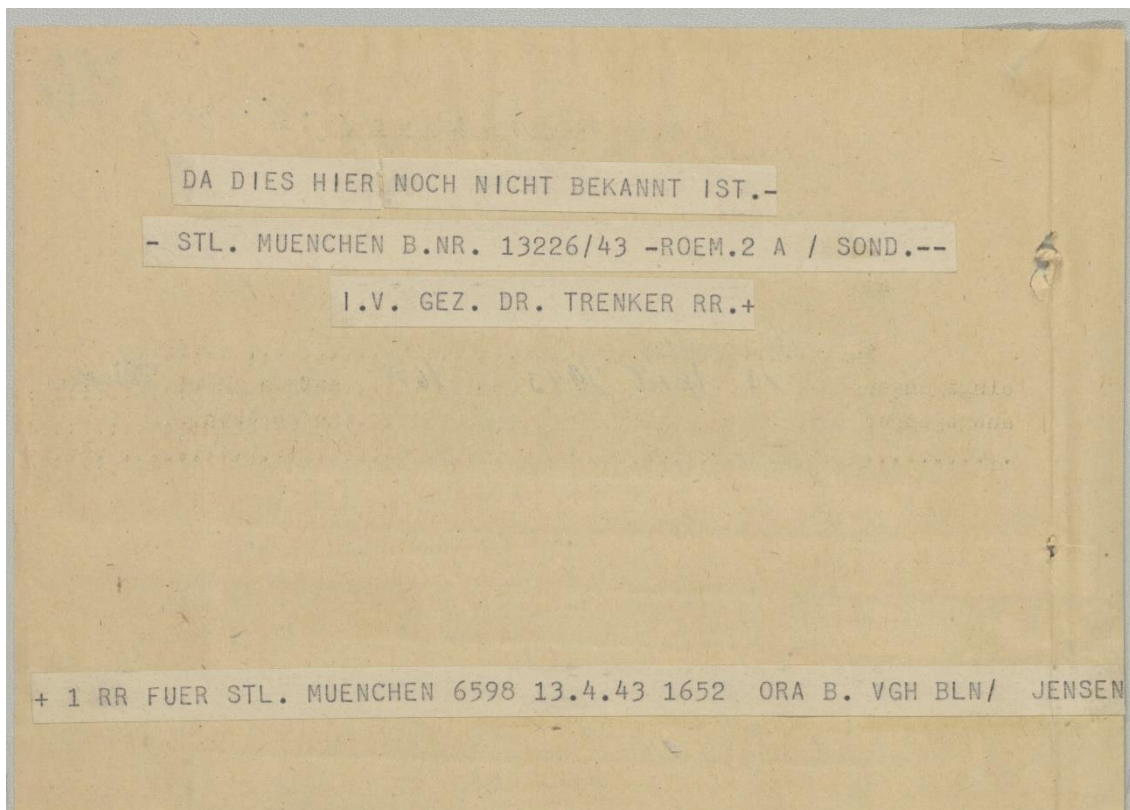


Abb. 14: f. 95<sup>v</sup> des Fernschreibens von Alfred Trenker vom 13.04.1943 zur Vorbereitung der Hauptverhandlung am 19.04.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Fernschreiben mit Formblatt [Typoskript] und Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Telegramm (Meldung mit Anfrage). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichung; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht physisch in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs am 13.04.1943 um 16:55 Uhr, ausführend ist eine Person namens Jensen. Geistiger Urheber in München ist Alfred Trenker. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: In Beantwortung des Fernschreibens der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 12.04.1943 (QWR 12.04.1943, E08) wird die Erledigung des dortigen Auftrags gemeldet, wobei die besonderen Umstände (Intervention von Paul Giesler zum Ausschluss der Öffentlichkeit) erwähnt werden. Zugleich wird eine Information über den zeitlichen Beginn der Hauptverhandlung erbeten. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E13 Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim für Traute Lafrenz am 13.04.1943<sup>16</sup>

38

**Strafgefängnis München-Stadelheim**

(Rufname) **Traute** (Familienname) **Lafrenz**

Gefangenenbuchnummer: **H 145/43**

Eingeliefert **13.04.1943** am **13.4.43** von **Nendeck** **16:45** Uhr

geb. am **3.5.19** in **Hamburg**

bei **Studentin** Beruf: **München, Steinsdorfstr.** Wohnung: **München, Steinsdorfstr.**

Zuletzt polizeilich gemeldet: **7**

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: **ledig**

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): **Eltern: Karl u. Hermine Lafrenz Hamburg, 39, Hudtwalckerstr. 27**

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Irrenheilanstalt

Legtmalig entlassen im Jahre: **1934**

in: **13 60497/43**

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme erfordernde Behörde	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Ort und soweit mög- lich Dauer bzw. Höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Mafregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Aufnahmemitteilung
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
G. Mohn 323/43 Mohn I 14. 1. 34		Verd. d. Hochverr.	UH	Uhr	Uhr	an <b>H. Mohn, I</b> <b>HL - S.</b>
				Uhr	Uhr	J. N.: <b>Erdly W</b>
				Min.	Min.	Verwaltungs- inspektor - sekretär

VollzD. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 198x210 mm (roh). Arbeitsverwaltung Wörsensee.

Abb. 15: Aufnahmemitteilung für Traute Lafrenz in München-Stadelheim am 13.04.1943

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Druck/Typo- und Manuskript). ◻ Gattung und Charakteristik: Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). ◻ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ Sekundäre Bearbeitung: Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft München I vom 15.04.1943 mit Aktenzeichen; Foliiierung. ◻ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim vermutlich am 13.04.1943 (terminus post quem: 16:45 Uhr). ◻ Rolle, Perspektive und Intention: Das Formular als solches dient der Registrierung der Strafgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. ◻ Faktizität: I. ◻ Relevanz: I.

<sup>16</sup> Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim, betr. Traute Lafrenz, Gefangenenbuchnummer H 145/43, an die Staatsanwaltschaft München I vom 13.04.1943, BArch, R 3018/18405, f. 38.

E14 Urkunde für die Zustellung einer Anklageschrift an den Strafverteidiger August Klein am 13.04.1943<sup>17</sup>

Kürze Bezeichnung des Schriftstücks. **Verfg.v.12. April 1943**

## Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 6 J 24/43  
1 H 101/43

Abfender:  
**Volksgerechtigshof**  
**Berlin W 9**

Siehe bei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.  
Bereinfachte Zustellung.

In  
**den Rechtsanwalt**  
**Herrn Klein,**  
in **München,**  
**Ludwigstraße 17.**

55

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu München, 13. April 1943  
heute hier — zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	<small>[Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]</small>	<small>[Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]</small>
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>August Klein</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilfen — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de _____ in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung _____ nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de _____ in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de _____ d. _____ zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de _____ d. _____ zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

\_\_\_\_\_ den 13. April 1943

Bordruck Nr. 94 (Fortsetzung unvollständig)

Abb. 16: f. 55<sup>r</sup> der Postzustellungsurkunde einer Anklageschrift an August Klein am 13.04.1943

<sup>17</sup> Postzustellungsurkunde über die Zustellung eines Briefes des Volksgerechtigshofs an den Rechtsanwalt August Klein vom 13.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 55.



Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript und Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zustellungsurkunde in einem Gerichtsverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Person in der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs, möglicherweise Amtsrat Thiele, und ein Postbeamter in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation der ordnungsgemäßen Zustellung eines Gerichtsbriefes. Es handelt sich dabei um die Anklageschriften für Franz J. Müller und Falk Harnack (vgl. QWR 12.04.1943, E06). ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

## Verzeichnis weiterer Quellen

Schreiben der Geschäftsstelle der Anklagebehörde beim Sondergericht München an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Az. 1e Js-So 394 ff./43, vom 13.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 77.

Postzustellungsurkunde über die Zustellung eines Briefes des Volksgerichtshofs an den Rechtsanwalt Hugo Diepold vom 13.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 54.

Empfangsbestätigung der Anklageschrift gegen Schmorell u. 10 And. sowie Merkblatt II für Verteidiger durch Hugo Diepold vom 13.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 60.

\*

## Ereignisse des Tages<sup>18</sup>

Das Fernschreiben von Oswald Schaefer zur Strafverfolgung von Traute Lafrenz erreicht um 8:42 Uhr die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof.<sup>19</sup>

Traute Lafrenz wird dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München vorgeführt, Karl Dietz erlässt Haftbefehl gegen sie.<sup>20</sup>

Inge schreibt, auch im Namen ihrer Mutter und Schwester, einen kurzen Geburtstagsgruß an ihren Vater. Sie hoffen auf ein kurzes Wiedersehen der Inhaftierten noch an diesem Tag.<sup>21</sup>

Werner Scholl schreibt an Otl Aicher zu den Ereignissen des 22. und 24. Februar 1943.<sup>22</sup>

Günther Bauer bittet für seinen Vater und sich um die Erlaubnis, der Hauptverhandlung am 19. April beiwohnen zu dürfen.<sup>23</sup>

Adolf Bischoff bearbeitet den Fall Gisela Schertling,<sup>24</sup> die Anforderung eines Strafregisterauszugs geht an die Staatsanwaltschaft in Rudolstadt.<sup>25</sup> Paul und Lotte Schertling erhalten eine einmalige Besuchserlaubnis unter Aufsicht für die in Untersuchungshaft befindliche Tochter.<sup>26</sup>

Die Staatsanwaltschaft München schreibt dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Käthe Schüddekopf.<sup>27</sup>

Josef Söhngen wird in das Wittelsbacher Palais einbestellt, doch wird er von August Beer vernommen.<sup>28</sup> Anschließend wird er in Polizeihaft genommen.<sup>29</sup>

Traute Lafrenz wird, vom Gerichtsgefängnis Am Neudeck kommend, um 16:45 Uhr ins Strafgefängnis München-Stadelheim eingeliefert.<sup>30</sup>

Alfred Trenker telegraphiert um 16:50 Uhr dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zum Stand der Prozessvorbereitungen im Münchner Justizpalast.<sup>31</sup>

August Klein und Hugo Diepold erhalten die Anklageschrift zu ihren Mandanten Franz J. Müller und Falk Harnack (Klein) und Willi Graf und Heiner Guter (Diepold).<sup>32</sup>

\*

<sup>18</sup> Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>19</sup> Vgl. E01.

<sup>20</sup> Vgl. E02.

<sup>21</sup> Vgl. E03.

<sup>22</sup> Vgl. E04.

<sup>23</sup> Vgl. E05.

<sup>24</sup> Vgl. E06.

<sup>25</sup> Vgl. E07.

<sup>26</sup> Vgl. E08.

<sup>27</sup> Vgl. E09.

<sup>28</sup> Vgl. E10.

<sup>29</sup> Vgl. E11.

<sup>30</sup> Vgl. E13.

<sup>31</sup> Vgl. E12.

<sup>32</sup> Vgl. E13 und BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 54.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### **Faktizität**

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>33</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### **Relevanz**

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Rempis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>33</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Aicher-Scholl, Inge*: Sippenhaft. Nachrichten und Botschaften der Familie in der Gestapo-Haft nach der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl, Frankfurt a. M. 1993. [AICHER-SCHOLL 1993]

*Zoske, Robert M.*: Sehnsucht nach dem Lichte – Zur religiösen Entwicklung von Hans Scholl. Unveröffentlichte Gedichte, Briefe und Texte (Münchner Theologische Beiträge Bd. 15), München 2014. [ZOSKE 2014]

## Personenverzeichnis

Aicher, Otl	Graf, Willi	Scholl, Lina
Alt, Karl	Guter, Heinrich	Scholl, Robert
Bach, Johann Sebastian	Haecker, Theodor	Scholl, Sophie
Bauer, Günther	Klein, August	Scholl, Werner
Bauer, Helmut	Kummer [Oberstaatsanwalt München]	Schüddekopf, Käthe
Bauer, Max	Lafrenz, Carl	Söhngen, Josef
Beer, August	Lafrenz, Traute	Sperr, Heinrich
Bischoff, Adolf	Mahler, Anton	Tolstoi, Lew Nikolajewitsch
Breithaupt, Franz	Müller, Franz J.	Graf
Bunge, Hanns	Probst, Christoph	Trenker, Alfred
Diepold, Hugo	Schaefer, Oswald	
Dietz, Karl	Schertling, Gisela	
Dostojewski, Fjodor Michailowitsch	Schertling, Lotte	
Eickemeyer, Manfred	Schertling, Paul	
Ellermann, Heinrich	Scholl, Elisabeth	
Giesler, Paul	Scholl, Hans	
Götz, Karl	Scholl, Inge	

